

Antworten auf den Beitrag von Thomas Herz »Wider die Verständigung mit Rechtsradikalen« in NK 4/93

Konzepte statt Ideologien ...

Heribert Ostendorf

Antworten auf eine Replik können leicht zur Rechthaberei führen. Deshalb will ich meine Duplik begrenzen: Fairneß in der Diskussion gebietet, nicht einzelne Aussagen aus dem Kontext zu reißen. Unfaire Diskussionen werden in der Öffentlichkeit genug geführt; in bestimmten Medienprogrammen haben sie Methode. Wenn mir unterstellt wird, ich würde als Alternative zur Bestrafung rechtsradikaler Gewalttätiger Verständigung und Pädagogik fordern, so ist das eine Verfälschung. Nachzulesen ist, daß ich als erstes den strafjustitiellen Einsatz verlangt habe. Strafjustitieller Einsatz bedeutet aber immer eine Individualisierung von Verantwortlichkeit, ist die Suche nach der individuellen Tatschuld; gesellschaftliche Mitverantwortlichkeiten können sogar strafrechtlich entlasten. Der sogenannte gesellschaftliche Basisdiskurs muß auch diese begrenzte Funktion des Strafrechts anerkennen.

Überhaupt fühle ich mich in meinen Aussagen durch Herrn Herz zurechtgestutzt. Als wenn ich von »läßlichen Sünden«, von verständlichen, wenn auch nicht gutzuheißenden Taten gesprochen hätte. Hier soll offensichtlich ein Gegner aufgebaut werden. Es ist eine Konstruktion, Autoren, die über den Einsatz des Strafrechts hinaus gesellschaftliche, d.h. auch sozialarbeiterische Reaktionen auf rechtsradikale Gewalttaten fordern, mit denen in Verbindung zu bringen, die Asylbewerber schon lange vor dem Ausbruch dieser Gewalttaten pauschal deklariert und die gesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Ausländerintegration verweigert haben, nach Herrn Herz den antifaschistischen gesellschaftlichen Diskurs verlassen haben. Ebenso wäre es unredlich, wenn ich Herrn Herz in die Nähe derjenigen bringen würde, die aus einer Law-and-order-Ideologie heraus die volle Härte des Strafrechts einfordern. Gefühlsansprache, wenn nicht Stimmungsmache ist es auch, wie Herr Herz sich Sozialarbeit mit rechtsradikalen Straftätern vorstellt: »Worüber sollen sich die Sozialarbeiter dann mit den Rechtsradikalen und Neonazis verständigen? Sollen sie etwa argumentieren: Es waren nicht sechs Millionen, sondern nur fünf Millionen Juden, die ermordet wurden? Bitte, bitte, keine Mollies werfen!...« Vielleicht erkundigt sich Herr Herz bei den vor Ort tätigen Sozialarbeitern nach den in der Praxis eingesetzten Methoden. Daß das von mir erwähnte Kieler Projekt (Einladung von Türken an Skinheads mit einem anschließenden Besuch in der Türkei) gescheitert sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Für mich stellt sich dieses Zusammentreffen als solches schon positiv dar, insbesondere auch unter dem Aspekt, daß es gewaltfrei abgelaufen ist.

Politische Konzepte dürfen nicht auf dem Rücken von Menschen ausgetragen werden; sonst verkommen sie zu Ideologien!

Prof. Dr. Heribert Ostendorf ist Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein

Gegen Ausgrenzungen ...

Werner Nickolai

Thomas Herz wirft Prof. Ostendorf und mir vor, durch eine „Verständigungsstrategie“ gegenüber Rechtsradikalen und Neonazis die Grenzen zwischen NS-Vergangenheit und demokratischer Kultur zu verwischen. Unsere Argumentation sei Teil einer Veränderung des Basisdiskurses (die Geschichte des Nationalsozialismus und seine Aufarbeitung) der Bundesrepublik Deutschland. Wenn ich Herz richtig verstehe, ist die Aufrechterhaltung einer demokratisch-politischen Kultur nur möglich, wenn ich den, der diese Norm verletzt, ausgrenze. Vor allem aber darf keine Verständigung mit ihm oder ihr stattfinden.

Dies steht nun in der Tat im krassen Gegensatz zu meiner Auffassung. Eines meiner Hauptanliegen als Sozialarbeiter, der seit zwei Jahrzehnten in der Straffälligenhilfe tätig ist, kann ich dies umschreiben mit dem Grundsatz „Integration statt Ausgrenzung“. Dies fordere ich für den rechtsextremen Straftäter genauso wie für den, der einen Raub, eine Körperverletzung oder einen Mord begeht. Wer sich außerhalb der Gesellschaft stellt, muß dort nicht stehenbleiben. Eine demokratische Gesellschaft zeichnet sich für mich auch durch ihre Dialogbereitschaft gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppierungen aus. Diese Dialogbereitschaft fordere ich auch für den Umgang mit linksextremistischen Gewalttätern. Der Ruf nach der Verschärfung des (Jugend-)Strafrechts ist der Ruf danach, mit Hilfe des Strafrechts den Gegenschlag zu führen. Ich habe erhebliche Bedenken gegen eine noch härtere Bestrafung, die schließlich auf freiheitsentziehende Maßnahmen hinausläuft. Einsperrung bedeutet immer auch Aussperrung vom normalen sozialen Leben. Damit sind erhebliche dissozialisierende und desintegrierende Effekte verbunden. Dissozialisation und Desintegration aber sind ein Nährboden für Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit. Thea Bauriedl stellt die Frage, ob die Verurteilung rechtsradikaler Jugendlicher der Aufklärung unserer Gesellschaft oder der Reinigung dieser Gesellschaft von dem Bösen dient. Und was ist mit dem Bösen in uns selbst? Ist es nicht letztlich gefährlicher, durch Mittel der Ausgrenzung und

durch Anwendung von Gegengewalt das zu tabuisieren und abzuspalten, was in bestimmten Teilen unserer Bevölkerung bereits herrschende Stammischmeinung ist?

Der von Herz beschriebene, veränderte Basisdiskurs hat vor allem, aber nicht nur eine politische Dimension, und er wird eben nicht nur auf der politischen Ebene geführt. Dies bedeutet, daß wir uns auch mit dem ganz konkreten Phänomen rechtsextremer Positionen bei Jugendlichen auseinandersetzen müssen. Die Grundlage der von mir geforderten Dialogbereitschaft heißt, den Straftäter, den Neonazi, den Rechtsradikalen zu verstehen. Jemanden zu verstehen ist jedoch keinesfalls gleichbedeutend damit, mit ihm einverstanden zu sein. Verstehen bedeutet auch nicht, keine Grenzen zu ziehen. Verstehen bedeutet aus sozialarbeiterischer Sicht, vor dem Hintergrund einer eigenen politischen Haltung gegenüber dem Rechtsextremismus, aber auch mit dem fachlichen Wissen um die, die Entwicklung des Menschen beeinflussenden Faktoren und Lebensbedingungen und schließlich methodischen wie pädagogischen Konzepten, die Auseinandersetzung zu suchen. Denn, wenn – und ich gebe Herz Recht – ein rationaler Diskurs nicht möglich ist, müssen wir andere Wege finden. Die alleinige Entlarvung rechtsextremer Positionen setzt letztlich voraus, daß es Jugendlichen lediglich und vor allem um eine politische Ideologie geht. Daß es um viel mehr und um anderes geht, belegen die immer zahlreicher werdenden Forschungen zum Thema Gewalt und Rechtsextremismus. Das Gefährliche an rechtsextremen Ideologien ist, daß sie Jugendlichen mehr zu bieten scheinen als eine politische Identität. Identitätsfindung und -veränderung aber sind langwierige Prozesse, deren Begleitung in der Regel nicht von kurzfristigen Erfolgen gekrönt sind und die ein Umfeld, das Alternativen bietet, voraussetzen.

Um nicht mißverstanden zu werden: Sozialarbeit hat auch eine politische Dimension. Ich halte es für einen Beitrag im Sinne des von Herz geforderten Diskurses, wenn ich mit rechtsextremistischen Jugendlichen zehn Tage nach Ausschwitz fahre und die Jugendlichen sich dort mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Diese Form der politischen Auseinandersetzung ist aber erst möglich, wenn diese Jugendlichen nicht ausgegrenzt werden, sondern wenn auf sie zugegangen wird. Daß die Sozialarbeit sich damit generell schwertut, ist nicht zuletzt eine Folge langjähriger Tabuisierung und Abspaltung der NS-Vergangenheit. Und daß der Diskurs um den Rechtsradikalismus, dessen Ursachen und Folgen von einer Gesellschaft nicht allein an die Sozialarbeit oder die Justiz delegiert werden darf, ist selbstverständlich.

*Werner Nickolai lehrt
Straffälligenhilfe an der Kath. Fachhochschule
Freiburg i. Br.*